



Haushalts- und Finanzausschuss

70. Sitzung (öffentlich)

05. November 2020

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 12:55 Uhr

Vorsitz: Martin Börschel (SPD)

Protokoll: Thilo Rörtgen

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung	7
---	----------

- | | | |
|----------|---|----------|
| 1 | Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zur Veräußerung von Liegenschaften des Sondervermögens Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen (BLB NRW) gem. § 15 Abs. 3 Haushaltsgesetz 2020, Grundstück in Emmerich am Rhein, Geistmarkt/Lilienstraße | 8 |
|----------|---|----------|

Vorlage 17/4073

– Wortbeiträge

Einstimmig stimmt der Ausschuss der Vorlage 17/4073 zu.

- 2 Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zur Veräußerung von Liegenschaften des Sondervermögens Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen (BLB NRW) gem. § 15 Abs. 3 Haushaltsgesetz 2020, Grundstück in Mönchengladbach, Kleiststraße** **9**

Vorlage 17/4074

– Wortbeiträge

Einstimmig stimmt der Ausschuss der Vorlage 17/4074 zu.

- 3 Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zur Veräußerung von Liegenschaften des Sondervermögens Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen (BLB NRW) gem. § 15 Abs. 3 Haushaltsgesetz 2020, Grundstück in Münster, Alter Steinweg** **10**

Vorlage 17/4090

– Wortbeiträge

Einstimmig stimmt der Ausschuss der Vorlage 17/4090 zu.

- 4 Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses gemäß § 31 Abs. 2 Nachtragshaushaltsgesetz 2020 zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise** **11**

Vorlage 17/4035

Vorlage 17/4036

Vorlage 17/4037

Vorlage 17/4038

Vorlage 17/4094

Vorlage 17/4095

Vorlage 17/4096

Vorlage 17/4097

Vorlage 17/4098

Vorlage 17/4099

Vorlage 17/4100

Vorlage 17/4101

Maßnahmenvorschläge der Fraktion der SPD (s. Anlage 1)

– Wortbeiträge

Vorlage 17/4035 „Sonderprogramm für Verbesserung der Lüftungssituation an Schulen“ **12**

Einstimmig stimmt der Ausschuss der Vorlage 17/4035 zu.

Vorlage 17/4036 „Zahlung von Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz“ 17

Einstimmig stimmt der Ausschuss der Vorlage 17/4036 zu.

Vorlage 17/4037 „Förderung einer klinischen Studie zur Entwicklung eines therapeutischen Wirkstoffs bei COVID-19“ 18

Einstimmig stimmt der Ausschuss der Vorlage 17/4037 zu.

Vorlage 17/4038 „NRW-Kinostabilisierungsprogramm“ 19

Einstimmig stimmt der Ausschuss der Vorlage 17/4038 zu.

Maßnahmenvorschlag der Fraktion der SPD: Programm für Assistenzkräfte in Kitas verlängern und um 105 Millionen Euro aufstocken (s. Anlage 1) 20

Mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und Grünen sowie bei Stimmenthaltung der AfD lehnt der Ausschuss den Maßnahmenvorschlag der SPD „Programm für Assistenzkräfte in Kitas verlängern und um 105 Millionen Euro aufstocken“ ab.

Maßnahmenvorschlag der Fraktion der SPD: Programm auf OGS im Primarbereich ausweiten und mit 150 Millionen Euro ausstatten (s. Anlage 1) 20

und:

Vorlage 17/4097 „Bereitstellung von Mitteln für das OGS-Helferprogramm“ 20

Der Maßnahmenvorschlag der SPD wird zurückgestellt.

Einstimmig stimmt der Ausschuss der Vorlage 17/4097 zu.

Vorlage 17/4094 „Förderung der Digitalisierung des stationären Einzelhandels“ 25

Mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP und Grünen sowie bei Stimmenthaltung der AfD stimmt der Ausschuss der Vorlage 17/4094 zu.

Vorlage 17/4095 „Unterstützung und Anerkennung ehrenamtlicher Einsatzkräfte in den Einsatzeinheiten der Hilfsorganisationen des Landes“ 25

Einstimmig stimmt der Ausschuss der Vorlage 17/4095 zu.

Vorlage 17/4096 „Digitalisierungsmaßnahmen im Bereich des Krisenmanagements und nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr“ 25

Mit den Stimmen von CDU und FDP sowie bei Stimmenthaltung von SPD, Grünen und AfD stimmt der Ausschuss der Vorlage 17/4096 zu.

Vorlage 17/4098 „Corona-bedingte Personalsonderbedarfe im Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales“ 28

Mit den Stimmen von CDU, FDP und Grünen sowie bei Stimmenthaltung von SPD und AfD stimmt der Ausschuss der Vorlage 17/4098 zu.

Vorlage 17/4099 „Fortführung und Anpassung des Sonderprogramms ‚Heimat 2020‘, 31

Einstimmig beschließt der Ausschuss, die Entfristung vorzunehmen und über den Rest in der nächsten Sitzung am 19. November 2020 zu beraten.

Vorlage 17/4100 „Bestückung eines zentralen oder mehrerer dezentraler Lager für Vorhaltungen für Sonderlagen der Gefahrenabwehr“ 35

Einstimmig stimmt der Ausschuss der Vorlage 17/4100 zu.

Vorlage 17/4101 „Erhalt der nach dem Weiterbildungsgesetz geförderten Einrichtungen (Ergänzung zur Vorlage 17/3565) zuzüglich der Volkshochschulen“ 36

Einstimmig stimmt der Ausschuss der Vorlage 17/4101 zu.

5 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2021 (Haushaltsgesetz 2021) 38

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/11100
Vorlage 17/4022
Vorlage 17/4023
Vorlage 17/4024

und

Finanzplanung 2020 bis 2024

Drucksache 17/11101

Auswertung der Anhörung vom 29. Oktober 2020
Ausschussprotokoll 17/1166

– Wortbeiträge

6 Länderöffnungsklausel für eine zukunftsfähige Grundsteuer in NRW nutzen – Bodenwertmodell jetzt umsetzen 46

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/10625

Auswertung der schriftlichen Anhörung

Stellungnahme 17/3311
Stellungnahme 17/3245
Stellungnahme 17/3246
Stellungnahme 17/3249
Stellungnahme 17/3252
Stellungnahme 17/3253
Stellungnahme 17/3254
Stellungnahme 17/3255

Von der Tagesordnung abgesetzt.

7 Windows 7 auf Rechnern der Landesverwaltung (Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 2]) 47

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/4107

– Wortbeiträge

Der Ausschuss vertagt die Beratung.

8 Mögliche Cum-Ex-Verjährungen (*Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 2]*) **48**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/4108

Der Ausschuss vertagt die Beratung in die nächste Sitzung.

9 Verschiedenes **49**

* * *

5 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2021 (Haushaltsgesetz 2021)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/11100
Vorlage 17/4022
Vorlage 17/4023
Vorlage 17/4024

und

Finanzplanung 2020 bis 2024

Drucksache 17/11101

Auswertung der Anhörung vom 29. Oktober 2020
Ausschussprotokoll 17/1166

Vorsitzender Martin Börschel leitet ein, der Unterausschuss Personal habe am Dienstag die Anhörung zum Personaletat für den HFA übernommen.

Am 28. Oktober habe der HFA seine Haushaltsklausur durchgeführt.

Heute stehe die Auswertung der Haushaltsanhörung vom vergangenen Donnerstag an. Er bedanke sich ganz herzlich bei der Sitzungsdocumentation, die sogar schon am vergangenen Freitag das Protokoll zur Verfügung gestellt habe.

Stefan Zimkeit (SPD) legt dar, die Anhörung habe zahlreiche Hinweise und Änderungsvorschläge für den Haushalt ergeben. Sehr viele hätten Kritik an dem Haushaltsentwurf geäußert. Vom DGB bis hin zum Bund der Steuerzahler seien ähnliche Dinge kritisiert worden. Dies sei bemerkenswert und sollte der Landesregierung zu denken geben.

Die Kommunen hätten kritisiert, dass keine Erstattung von Steuerausfällen für 2021 und 2022 vorgesehen sei und es keinen Vorschlag zur Altschuldenlösung gebe. Beides halte auch seine Fraktion für dringend notwendig.

Zudem werde von verschiedensten Bereichen die fehlende Investitionsbereitschaft kritisiert. Insbesondere gehe es hier um die Fortschreibung des Programms „Gute Schule 2020“.

Besonders auffällig seien die Hinweise auf den IT-Bereich und die IT-Sicherheit gewesen, und zwar nicht nur im Bereich der Krankenhäuser, sondern auch im Bereich anderer Landeseinrichtungen.

Die immer noch im Haushalt befindliche Rücklage sei durchgehend kritisiert worden, dass diese immer noch nicht aufgelöst werde und stattdessen Dinge über den Rettungsschirm schuldenfinanziert würden.

Bezüglich des Rettungsschirms habe es sehr breite Kritik an der fehlenden Transparenz gegeben. Dies sei am Fehlen eines Wirtschaftsplans, der nur aus Leerstellen bestehe, festgemacht worden. Die Intransparenz dieses Vorgehens sei ebenfalls breit diskutiert worden. Darüber hinaus sei kritisiert worden, dass der Rettungsschirm überwiegend zur Erstattung von Steuerausfällen und nicht für die Menschen im Land zur Verfügung stehe.

Eine besonders deutliche Kritik vom Bund der Steuerzahler habe es an dem Rekordrückzahlungszeitraum von 50 Jahren gegeben, der den Zeitraum anderer Länder weit übersteige.

Es sei deutlich darauf hingewiesen worden, dass der Bildungsetat in den verschiedensten Bereichen unterproportional steige, also alles andere als Priorität genieße, und hier eine ganze Reihe von Maßnahmen fehle, zum Beispiel Besoldung von Lehrerinnen und Lehrer.

Eine Reihe von Hinweisen habe es zur Diskussion über die dringend notwendige Attraktivierung des öffentlichen Dienstes gegeben. Die beteiligten Gewerkschaften hätten ihrer Enttäuschung Ausdruck verliehen, dass in diesem Haushalt entsprechende Mittel dafür nicht vorgesehen seien. Seine Fraktion halte es für dringend notwendig, hier nachzusteuern. In diesem Zusammenhang frage er die Landesregierung, ob es mittlerweile bei den Gesprächen mit den Gewerkschaften zu den Besoldungsurteilen Fortschritte gebe und das Szenario von Hunderttausenden von Widersprüchen habe abgewendet werden können.

Besonders irritiert hätten ihn in die Ausführungen der Wohlfahrtsverbände zur fehlenden Zusammenarbeit mit der Landesregierung. Dass die Wohlfahrtsverbände den Eindruck hätten, sie sollten aus bestimmten Bereichen verdrängt werden, dass sie mangelnde Wertschätzung und Ähnliches kritisierten, halte seine Fraktion für eine katastrophale Entwicklung, insbesondere in Zeiten, in denen die Wohlfahrtsverbände noch mehr als sonst für den Zusammenhalt der Gesellschaft und die Bewältigung der Krise leisteten. In diesen Zeiten sollten die Wohlfahrtsverbände zusätzlich unterstützt und ihnen nicht das Gefühl gegeben werden, dass man sie verdrängen wolle. Er verzichte aus Zeitgründen auf entsprechende Zitate, aber dies sei eine besorgniserregende Entwicklung.

Er bitte darum, sich Anfang nächsten Jahres einmal mit der Struktur der Haushaltsanhörung zu befassen. Die jetzige Struktur halte er nicht für zielführend. Eine Diskussion in inhaltlichen Blöcken wäre sicherlich sinnvoller. Darüber hinaus sollte noch einmal darüber nachgedacht werden, wer zu welcher Anhörung eingeladen werde. Der Vertreter der Gemeinnützigen Gesellschaft Gesamtschule sei sich sicherlich relativ überflüssig vollkommen. Seine Teilnahme an der Anhörung im Unterausschuss Personal wäre vermutlich besser gewesen.

Vorsitzender Martin Börschel merkt an, selbstverständlich könne man diesbezüglich zu gegebener Zeit zu einer Obsequenz zusammenkommen.

Monika Düker (GRÜNE) führt aus, wenn man im Protokoll über die Anhörung den Begriff „invest“, also für „investieren“ oder „Investitionen“, eingebe, dann gebe es 58 Treffer, und zwar keine Lobhudeleien der Sachverständigen, sondern kritische Rückmeldungen. Dies führe zur ersten Kritik ihrer Fraktion an dem Haushalt, die durch fast alle Sachverständige bestätigt worden sei, dass der Haushalt zu wenig Investitionen enthalte. Der Ansatz müsse sein, zu versuchen, die Coronakrise mit der Klimakrise zu verbinden. Konjunkturlösungen für die Wirtschaft, die notwendig seien, um durch die Rezession zu kommen, sollten an Nachhaltigkeitskriterien orientiert werden. Dazu gebe es sehr viele Möglichkeiten. Diese seien in der Anhörung deutlich geworden.

Der Sanierungsbedarf an Schulen, bei dem es sich sehr häufig um einen energetischen Sanierungsbedarf handele, werde nach wie vor mit mehr als 8 Milliarden Euro beziffert. Zwar sei „Gute Schule 2020“ bezogen auf die Schuldenbremse vielleicht verfassungsrechtlich schwierig, aber man könnte sehr viel einfacher rezessionsbedingt aus dem Rettungsschirm ein Konjunkturpaket für das nächste Jahr auflegen, das zum Beispiel den Sanierungsstau an Schulen aufgreife.

Darüber hinaus hätten die kommunalen Spitzenverbände angesichts des nun dritten Hitzesommers betont, dass die Kommunen Investitionsmittel für Klimafolgeanpassungen und Klimaschutzmaßnahmen brauchten. Die Klimaschutzkonzepte lägen in den Kommunen größtenteils vor. Hier könne das Land unterstützend tätig werden.

Des Weiteren hätten die Studierendenwerke auf einen großen Investitionsstau und die Vertreter der Krankenhäuser auf Anforderungen im Bereich Digitalisierung hingewiesen. Es sei breit kritisiert worden, dass hier viel zu wenig getan werde.

Auch dass in der Mittelfristigen Finanzplanung die Investitionsquote sinke, sei das komplett falsche Signal. Natürlich rächten sich hier die strukturellen Fehler der Vergangenheit. Diese Fehler sollten nun behoben werden.

Die Ausführungen in der Anhörung, wie es um den öffentlichen Dienst bestellt sei, hätten sie sehr nachdenklich gemacht. Die Situation bezüglich der unbesetzten Stellen werde beispielsweise durch die Steuerverwaltung anders und kritischer bewertet als durch die Landesregierung. Unbesetzte Stellen in einer Größenordnung von mehr als 1.000 machten nicht zufrieden. Die unbesetzten Stellen im Schulbereich wolle sie gar nicht erst aufgreifen. Schon nicht erst seit gestern würden die Sachverständigen betonen, dass die Attraktivität des öffentlichen Dienstes erhöht werden müsse, um weiterhin ein attraktiver Arbeitgeber zu sein. Dazu gehöre natürlich auch A13 für Grundschullehrkräfte. Dies sei versprochen, bislang jedoch nicht umgesetzt worden. Darüber hinaus hätten die Sachverständigen dargelegt, dass das Urteil des Bundesverfassungsgerichts Folgewirkungen auf Besoldungsfragen haben werde, was ebenfalls in den Personalverstärkungsmitteln nicht berücksichtigt sei. Vielleicht müsse man auch einmal an die 41-Stunden-Woche heran, um den öffentlichen Dienst attraktiver zu machen. Sie habe neulich in einem interessanten Gespräch erfahren, dass es bezüglich der technischen Berufe im öffentlichen Dienst große Nachwuchsprobleme geben werde. Auch hierfür brauche man ein neues Angebot, um einen guten öffentlichen Dienst dauerhaft sicherzustellen.

Ein weiterer Kritikpunkt seien die Kommunen. Die Ausführungen seien kein Jammern auf höchstem Niveau, sondern sehr existenziell gewesen. Mit Blick auf das Flüchtlingsaufnahmegesetz werde den Kommunen ein paar hundert Millionen vorenthalten, und auch das Versprechen, die Pauschalen zur Unterbringung und Versorgung der Geflüchteten anzuheben, sei bislang nicht eingehalten worden.

Daneben habe es die Zusage der Landesregierung bezüglich der Erstattung der Gewerbesteuer ausfälle gegeben. Die Krise werde 2021 und auch 2022 andauern. Es fehle an einer verbindlichen Zusage der Landesregierung, dass die Kommunen in 2021 nicht im Stich gelassen würden und beim Bund darauf dränge, mindestens die Hälfte zu übernehmen. Die Ausfälle der Gewerbesteuer, die sich für 2021 abzeichneten, würden die Kommunen nicht stemmen können.

Das Gleiche gelte für die Altschulden. Es sei in der Anhörung sehr schön dargestellt worden, dass, wenn der Dachstuhl brenne, man nicht zunächst an den feuchten Keller herangehen sollte, aber irgendwann gehöre dieser feuchte Keller wieder auf die Tagesordnung, und das seien die Altschulden.

Mal wieder seien also die Kommunen der große Verlierer.

Ihrer Ansicht nach hätte man einiges Coronabedingte in den Haushalt schreiben können und müssen. Natürlich sei es wichtig, dass es für Eilfälle den Rettungsschirm gebe, aber ihrer Meinung nach gehöre der gesamte Bereich der rezessionsbedingten Konjunkturlösungen durch nachhaltige Investitionen in den Haushalt, in einen Wirtschaftsplan, wo man das als Investitionspaket hätte abbilden können. Im Haushalt finde man jedoch viele Striche und wenig Zielführendes, außer dass für die coronabedingten Steuerminderausgaben aus dem Rettungsschirm dem nächsten Haushalt nichts zugeführt werde. Ihrer Ansicht nach hätte man vorausschauend einiges im Haushalt abbilden können. Dies sei jedoch nicht passiert. Es gebe die Möglichkeit, Änderungsanträge zu stellen. Diese kündige sie für ihre Fraktion auch schon an.

Die Kritik ihrer Fraktion an den genannten Punkten habe sich mit der Anhörung leider voll bestätigt.

Herbert Strotebeck (AfD) sagt, die Kernforderung in der Anhörung sei gewesen, mehr Geld zu wollen. Leider habe niemand mitgeteilt, woher das Geld kommen solle. In einigen Bereichen seien die Forderungen natürlich mehr als berechtigt, nichtsdestotrotz gebe es das Finanzierungsproblem. Ihm falle auf, dass sowohl bei der Anhörung im Unterausschuss Personal als auch bei der im Haushalts- und Finanzausschuss trotz Nachfrage niemand einen Einsparungsvorschlag gemacht habe.

Die beiden Beschlüsse der Verfassungsgerichte in Berlin und Nordrhein-Westfalen zur Richterbesoldung seien sehr gewichtig. Ihn interessiere, wie die Landesregierung die Beschlüsse umsetzen wolle und in welchem Umfang Vorsorge im Haushalt dafür getroffen worden sei. Angesichts der gesetzten Frist müssten entsprechende Pläne und Vorkehrungen vonseiten der Landesregierung jetzt schon vorliegen. Darüber hinaus frage er, wie die Landesregierung Hunderttausende von Besoldungswidersprüchen verhindern wolle.

Es sei sehr aufschlussreich gewesen, was der Bund der Steuerzahler zur Schuldenbremse gesagt habe. Hier bestehe durchaus noch Handlungsbedarf.

Ralf Witzel (FDP) legt dar, man habe eine Anhörung erlebt, die von der Grundanlage her so gewesen sei, wie eine Haushaltsanhörung halt sei, und zwar unabhängig davon, wer regiere und wer Opposition sei. Es gebe immer Institutionen, die Wünsche und Anregungen äußerten, was man alles noch Gutes oder auch weniger Gutes in diesem Land finanzieren könne. Daneben gebe es immer Vertreter, die sich in den Zielsetzungen dessen, wo Schwerpunkte liegen sollten, widersprächen, weil sie naturgemäß als Vertreter von Interessenverbänden ihren Auftrag hätten, aus Verbandssicht die eigenen Anliegen zu priorisieren.

Das Thema „Investitionen“ habe in der Anhörung in der Tat eine Rolle gespielt. Seiner Ansicht nach müsse zur Kenntnis genommen werden, dass es in den letzten Wochen und Monaten im Kontext Corona viel Mittelbereitstellung für Investitionen gegeben habe, wie das von der Abgeordneten Düker auch gefordert worden sei. Sie habe an die Ertüchtigung der Infrastruktur vor Ort, Ertüchtigung der Krankenhausinvestitionen appelliert. All das habe das Land gemacht, und zwar nicht nur in der klassischen anteiligen Finanzierungssystematik mit Kommunen zusammen, sondern auch durch eigene Beiträge, für die die Kommunen nicht mit dem üblichen Schlüssel herangezogen würden. Es gebe eine Reihe von Fördermaßnahmen in dreistelliger Millionengrößenordnung im investiven Bereich für die kommunale Infrastruktur, was Sanierung des Verkehrswegenetzes, aber auch Fragen der Stadtgestaltung, des Städtebaus, der Stadtentwicklung angehe. Insofern sei sehr viel in Angriff genommen worden.

Was den Personalbereich angehe, habe er es ähnlich wie andere Vorredner als unglücklich empfunden, dass die beiden Anhörungen nicht trennscharf auseinandergehalten worden seien. In der Tat gehörten einige Referenten eher in die andere Anhörung.

Er bitte die Abgeordnete Düker darum, einmal darüber nachzudenken, wie sie die unterschiedlichen Ansprüche, die sie formuliert habe, mit ihren Vorschlägen verbinden wolle. Auf der einen Seite kritisiere sie regelmäßig zu viele unbesetzte Stellen, auf der anderen Seite sage sie, der öffentliche Dienst müsse an einigen Stellen, wo es aktuell noch Defizite gebe, leistungsfähiger werden, und im nächsten Satz sage sie, dass dies durch eine Wochenarbeitszeitverkürzung erreicht werden könne.

Monika Düker (GRÜNE) wirft ein, sie habe gesagt, dass man darüber diskutieren müsse.

Ralf Witzel (FDP) entgegnet, sie habe es zwar nicht für diesen Haushalt gefordert, sondern lediglich perspektivisch eine Debatte darüber gewünscht, allerdings hätte sie das vermutlich nicht vorgetragen, wenn sie keine Offenheit dafür hätte, über das Thema zu sprechen. Er habe von der Logik her geschlussfolgert, dass sie einer Wochenarbeitszeitverkürzung positiv gegenüberstehe.

Die aktuellen Urteile zur Besoldung seien ein sehr großer Komplex, der aus seiner Sicht in der nächsten Zeit gründlich bewertet werden müsse. Es spreche einiges dafür,

dass man sich im Landesdienst und in den Kommunen in Nordrhein-Westfalen mit den angesprochenen Fragestellungen werde befassen müssen. Er sehe sich zum jetzigen Zeitpunkt nicht in der Lage, abschließend zu beurteilen, was das genau für welche Bereiche bedeute. Es beginne jetzt die Phase, in der sich die Experten die Urteilsbegründung ansähen, wo Veröffentlichungsaktivitäten von fachkundiger Seite in einschlägigen Beiträgen starteten. Dieses Thema werde den Landtag mit Sicherheit in der nächsten Zeit wieder erreichen.

Olaf Lehne (CDU) führt an, in besonderen Zeiten gebe es besondere Haushalte. Bei allen Haushaltsberatungen falle ihm immer wieder auf, dass die Eindrücke aus Anhörungen zwischen Opposition und den regierungstragenden Fraktionen sehr unterschiedlich seien.

Tatsache sei, dass es für diesen Haushalt auch viel Lob gegeben habe, und zwar unter anderem von der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände, die ausdrücklich gesagt hätten, dass die Finanzausgleichsmasse den Kommunen in erheblicher Form helfe und die Planung bei der Coronapandemiebewältigung erheblich vereinfache. So trage auch der einmalige Ausgleich der Gewerbesteuermindereinnahmen im Jahre 2020 sehr dazu bei, das Krisenjahr besser in den Griff zu bekommen. Der Landeshaushalt 2021 habe die Kommunen im Blick. Die allgemeinen und sonstigen Zuweisungen an die Gemeindeverbände und Gemeinden stiegen um mehr als 2 Milliarden Euro gegenüber dem Vorjahr. Hier habe der Spitzenverband einfach nur recht.

Des Weiteren teile die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände zum ÖPNV-Bereich mit, dass auch hier die Finanzausstattung erheblich sei und die Zuschüsse des Bundes und des Landes eine starke finanzielle Unterstützung durch das kommunale Rettungspaket böten.

Die Krankenhausgesellschaft habe genau das Gegenteil von dem mitgeteilt, was Frau Düker gerade ausgeführt habe, indem sie gesagt habe, dass die Konjunkturpakete in erheblicher Form helfen würden, die Krankenhäuser zu tragen. Dies hätten sie ausdrücklich lobend erwähnt.

Verdi habe mitgeteilt, dass der Auswuchs von 10 % der Kitas positiv sei.

Vor dem Hintergrund bleibe insgesamt festzuhalten, dass der Haushaltsentwurf 2021 überwiegend positiv bewertet werde.

Vorsitzender Martin Börschel stellt fest, dass die Auswertung der Anhörung abgeschlossen sei.

Es sei eine Ergänzungsvorlage avisiert. Inwieweit diese weitere Verfahrensschritte auslöse, werde man sehen.

Bezogen auf die Änderungsanträge, insbesondere zum Zahlenwerk, habe er eine Bitte. Die Fraktionen würden vermutlich in den Fraktionssitzungen am Dienstag die Änderungsanträge beschließen. Es wäre für die Landtagsverwaltung perfekt, wenn es gelinge, bis zum Donnerstag, den 19. November, die Unterlagen einzureichen. Eine absolute Schlussfrist sei Freitag, der 20. November, 12:00 Uhr.

Auf eine Nachfrage von **Monika Düker (GRÜNE)** sagt **Vorsitzender Martin Börschel**, wenn die Unterlagen am Freitag, den 20. November, eingereicht würden, läge das Kompendium Montagmorgen vor. Wenn man es jedoch der Landtagsverwaltung erleichtern wolle – politische Prozesse gingen aber vor –, dann wäre es hilfreich, die Unterlagen bereits Donnerstagmittag einzureichen. Dann könnte die Landtagsverwaltung das Kompendium Freitagabend zuleiten.

Minister Lutz Lienenkämper (FM) merkt an, dass er eine Frage des Abgeordneten Zimkeit noch nicht beantwortet habe. Diese beantworte er so, dass der Sachstand zur letzten Woche unverändert sei.

Monika Düker (GRÜNE) fragt, wann die Sitzung des HFA am 19. November beginne. – Um 10:00 Uhr, so **Vorsitzender Martin Börschel**.

Monika Düker (GRÜNE) fährt fort, sie bemühe sich, zu jedem einzelnen Änderungsantrag eine Rückmeldung aus dem Fachbereich einzuholen. Insofern werde jeder Antrag sorgfältig geprüft. Dann bilde sie sich eine Meinung. Diese Meinungsbildung sei für sie 1 Stunde vor der Ausschusssitzung nicht möglich. Dann werde sie alles ablehnen oder sich enthalten müssen. Eine Beratung sei dann nicht möglich. Aus ihrer Sicht sei es zwingend, wenigstens einen Abend für eine fachliche Rückmeldung zu haben.

Vorsitzender Martin Börschel präzisiert, alle Anträge aus den Fraktionen, die die Landtagsverwaltung erreichten, steuere diese wie immer unverzüglich an die Fraktionen durch. Diese seien also binnen weniger Stunden – meistens schneller – bei den Fraktionen, es sei denn, eine Fraktion schreibe dazu eine Sperrfrist. Es gehe jetzt um das Abstimmungskompendium. Erfahrungsgemäß sei es aber auch dafür ganz gut, dies nicht erst eine halbe Stunde vor der Sitzung zu bekommen.

Der Ausschuss tage am Montag, den 23. November, um 10:00 Uhr. Die absolute Deadline für Änderungsanträge, damit es überhaupt ein Kompendium geben könne, sei Freitag, der 20. November, 12:00 Uhr. Dann kämen Änderungsanträge ins Kompendium. Alles, was später eingehe, liege als Loseblattsammlung auf dem Tisch. Wenn es gelinge, die Änderungsanträge bis Donnerstagmittag, 19. November, zu übersenden, dann liege das Kompendium spätestens Freitagabend vor. Eingereichte Änderungsanträge würden den Fraktionen unverzüglich zugeleitet.

Ralf Witzel (FDP) zeigt sich irritiert bezüglich des Sitzungsbeginns am 23. November um 10:00 Uhr. Seines Wissens habe man bewusst als Sitzungsbeginn Montagmittag gewählt, um am Vormittag noch Abstimmungsprozesse durchführen zu können. Dies sei so im Ältestenrat besprochen worden und müsste auch Korrespondenz der Parlamentarischen Geschäftsführer gewesen sein.

Vorsitzender Martin Börschel sagt, er habe zumindest mit Herrn Kerkhoff über die Uhrzeit gesprochen und danach „Montag, 10:00 Uhr“ notiert.

Ralf Witzel (FDP) bittet, dies zurückzustellen. Alle ihm bekannten Absprachen bezögen sich auf den Montagmittag.

Vorsitzender Martin Börschel entgegnet, alle Absprachen, die ihm bekannt und für ihn relevant seien, bezögen sich auf Montag, 10:00 Uhr.

Auf die Frage, ob Donnerstagmittag, der 19. November, als Änderungsantragsfrist für das Kompendium festgehalten werden kann, stellt der Vorsitzende keinen Widerspruch fest.